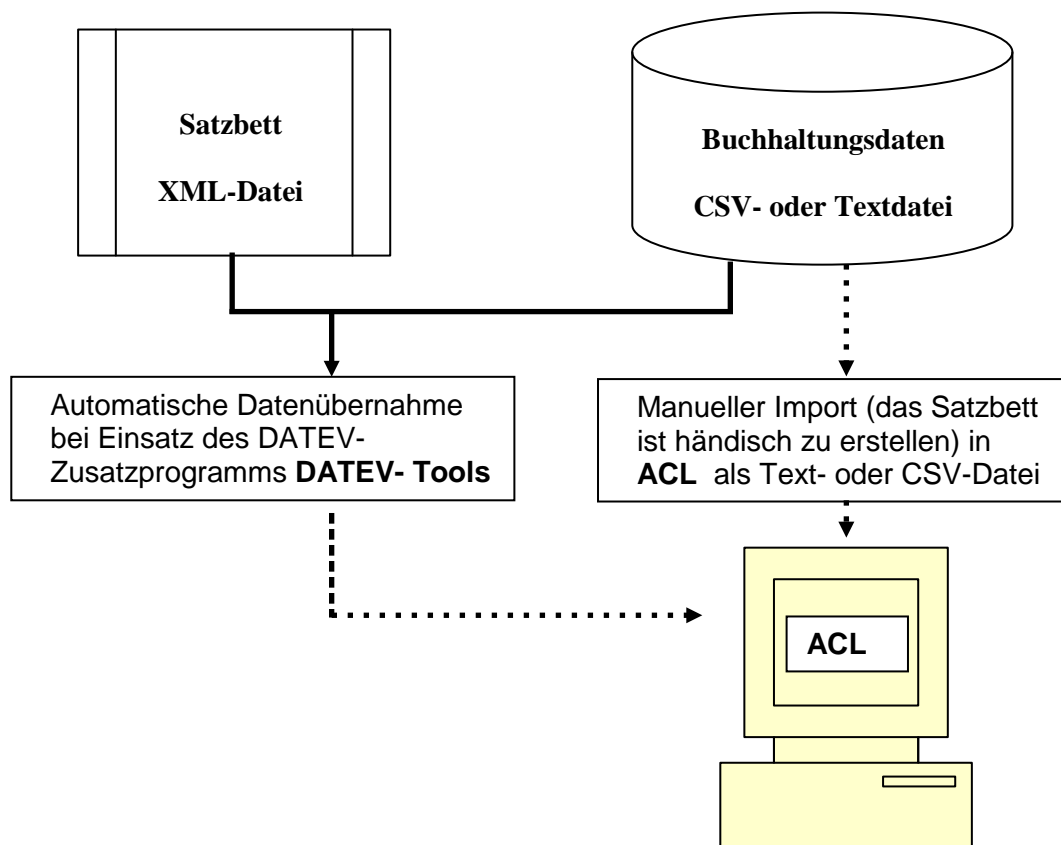


Tipps und Tricks zu ACL Prüfsoftware

ACL-Prüfsoftware ist mit vielen Möglichkeiten ausgestattet, die sich Anwendern des Programms im täglichen Umgang nicht ohne weiteres erschließen. Daneben werden häufiger Erwartungen an die Software gestellt, welche das Programm nicht erfüllen kann. Fragen, die uns in diesem Zusammenhang aus dem Kollegenkreis erreichen, haben wir nachfolgend mit weiterführenden Hinweisen zusammengefasst.

- Übernahme von Daten aus GDPdU-Schnittstellen

ACL Anwendern werden häufiger Dateien aus Buchführungssystemen überlassen, welche über die sogenannte GDPdU-Schnittstelle (eine von der Finanzverwaltung forcierte Schnittstelle) auf CD-ROM abgeleitet wurden. Vielfach ist in diesem Zusammenhang von Dateien im XML-Format die Rede und seitens der Anwender wird versucht, diese Daten über die in ACL integrierte Standard XML Importfunktionalität zu importieren. *Dieses funktioniert nicht!* Entgegen weitverbreiteter Ansicht beinhalten die aus der GDPdU-Schnittstelle stammenden XML-Dateien lediglich die Satzbettinformationen (Datensatzbeschreibungen) für die zusätzlich im Text- oder CSV-Format übermittelten Buchhaltungsdaten.



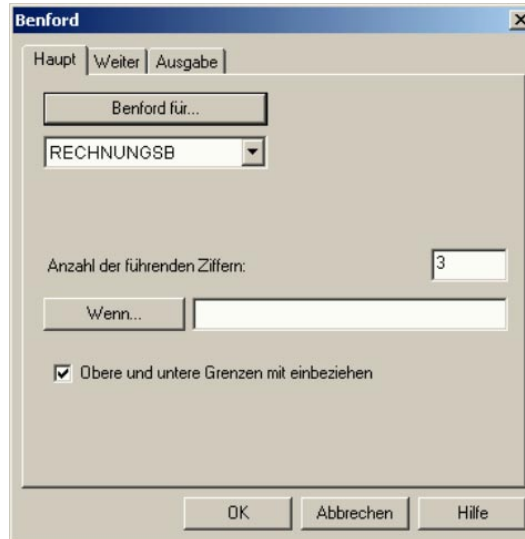
Sollen diese Daten automatisch in ACL importiert werden, ist das bei DATEV erhältliche Zusatzprogramm „DATEV-TOOLS“ notwendig. Werden die die entsprechenden Buchhaltungsdaten hingegen mit herkömmlicher ACL-Importfunktionalität eingeladen, so ist für jede Datei eine aufwendige manuelle Erstellung des Satzbettes erforderlich.

■ Benford-Analysen

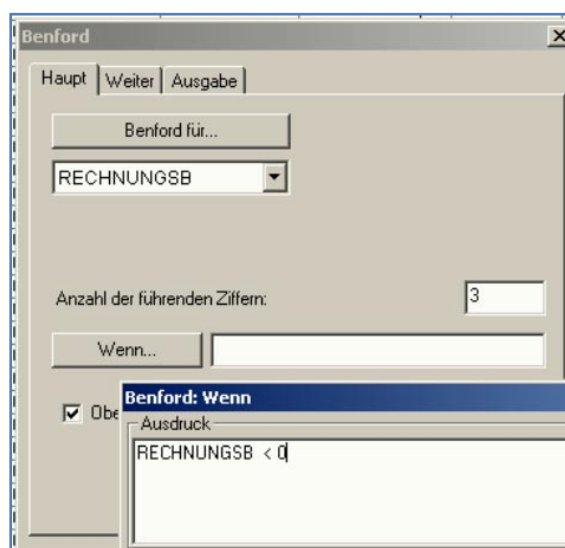
ACL-Funktionen zu musterbasierten Analysen erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Anwendern. Bei deren Einsatz sollten jedoch einige Randbedingungen beachtet werden:

- Positive und / oder negative Werte

ACL integriert in seine Analysefunktion alle positiven und negativen Werte in einem Datenfeld.



Dieses ist in solchen Fällen sinnvoll, wo gegensätzliche Vorzeichen Korrekturen (Gutschriften, Umkehrbuchungen) zu einheitlichen Vorgängen repräsentieren. Hier ist es unter fachlich-prüferischen Gesichtspunkten höchst interessant, die Analyse auf Positionen mit beiden Vorzeichen auszudehnen. Weisen sich ändernde Vorzeichen demgegenüber auf sich aufhebende Positionen oder voneinander unabhängige Sachverhalte (z.B. Rechnungen und zugehörige Zahlungen) hin, ist in der Regel eine getrennte Auswertung sinnvoll. Es empfiehlt sich in diesen Fällen, die Auswertung durch Einsatz des Reiters „Wenn“



auf Positionen mit einheitlichem Vorzeichen zu begrenzen. ¹

¹ Einzelheiten können dem Buch „Korruption und Mitarbeiterkriminalität“, Gabler Verlag, 2009, entnommen werden

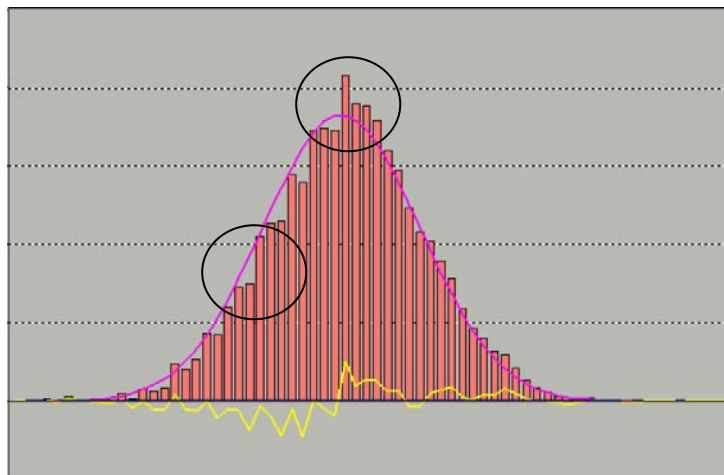
- Analyse über „kleine“ Beträge

Betragsfelder mit weniger als 4 Ziffern (3 Vorkommastellen) werden häufig für eine Benford-Analyse als ungeeignet bezeichnet. Hieran anknüpfend eliminieren Anwender oft kleinere Beträge und konzentrieren die musterbasierte Auswertung auf „wesentliche„ Positionen. Vielfach sind Fehlinterpretationen der Ergebnisse die Folge.

Wie unsere eingehenden Untersuchungen zeigen, führt jede an Beträgen orientierte Reduktion des zu untersuchenden Datenbestandes dazu, dass sich kein Benford-Set mehr herausbildet, sondern die Ziffern der restlichen Positionen neuen Verteilungen folgen, in welchen nun hohe Ziffern gegenüber kleineren Ziffern dominieren. Ausschläge im Verhältnis zu den fest einprogrammierten Signifikanzgrenzen sind hiernach zwingend und in der Regel ohne prüferische Bedeutung. Es wird daher empfohlen, die Auswertung immer auf alle auftretenden Zahlen, unabhängig von deren Größenordnung, auszudehnen.

- Musterbasierte Analysen zu Beträgen mit unterschiedlichen Beginnziffern

Benford-Analysen eignen sich ausschließlich zur Ermittlung von Auffälligkeiten, die sich im gleichen Ziffernraum abspielen. Manipulationen oder Fehler, die bei vergleichbaren Betragshöhen unterschiedliche Beginnziffern betreffen, werden nicht entdeckt. Für diesen Zweck verweisen wir auf die in unserem Buch beschriebenen Testverfahren mit Hilfe logarithmierter Werte (LOG-Normalverteilung).



Hieraus sind, im Unterschied zu Benford-Analysen, auch Verschiebungen von kleinen zu größeren Beträgen und fehlende Werte erkennbar. Entsprechende Funktionserweiterungen haben wir mit Hilfe der ACL-Skriptprogrammierung erstellt. Sie können über unseren Internet-Auftritt heruntergeladen werden.

- Trennung von Inhalten in Textfeldern

ACL-Nutzern werden häufiger Dateien übergeben, die in Textfeldern gemeinsame Inhalte (Beispiel Vor- und Zuname / Vorwahl und Telefonnummer / BLZ und Kontonummer) aufweisen. Für Auswertungszwecke ist es sinnvoll, diese Informationen in getrennten Datenfeldern aufzubereiten. Sofern vergleichbare Trennzeichen (Leerstellen, Bindestriche etc.) verwendet werden, ist eine Aufteilung mittels der Funktion @SPLIT() möglich.

Beispiel:

Vorhandenes Textfeld „Gesamtname“ mit Inhalt: „Johann Muster“

Neues Textfeld „Vorname“ mit Funktion @SPLIT(Gesamtname;“ “;1) Inhalt : „Johann“

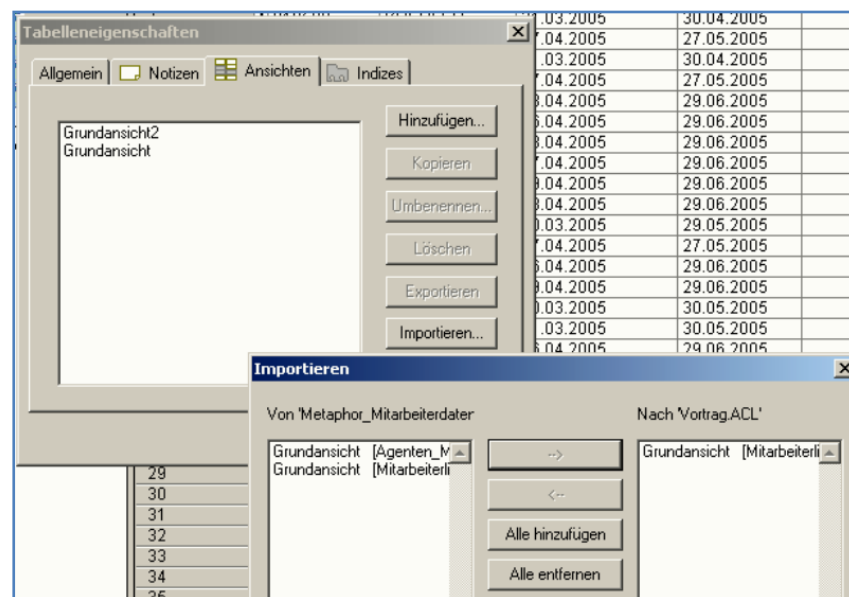
Neues Textfeld „Nachname“ mit Funktion @SPLIT(Gesamtname;“ “;2) Inhalt : „Muster“

- Mehrfachverwendung von Ansichten

Bildschirm- und Druckausgaben von ACL-Tabellen werden über „Ansichten“ gesteuert. Sie beinhalten ausgewählte Felder, deren Anordnung, Formatierungen und Verknüpfungen zu weiteren Dateien. Insbesondere bei vielen Tabellenfeldern ist das Erstellen von Ansichten eine aufwendige Arbeit und es stellt sich gelegentlich die Frage, ob diese Ansichten an weitere Dateien, z.B. Datenextrakte vererbt werden können.

Grundsätzlich sind Ansichten innerhalb eines ACL-Projektes an bestimmte Tabellen gebunden. Mittel eines kleinen Tricks können Anwender jedoch einmal erstellte Ansichten mit nachfolgenden Schritten übertragen:

- aktuelles ACL-Projekt schließen
- mit Hilfe des Windows-Explorers in das ACL-Datenverzeichnis mit der ACL-Projektdatei wechseln
- die dort vorhandene ACL Projektdatei (erkennbar an dem Suffix „.ACL“) auf einen neuen Namen (z.B. „Vorlage.ACL“) kopieren
- ACL und das bisherige Projekt erneut aufrufen
- Tabelle öffnen, für welche eine Ansicht übernommen werden soll
- Tabelle markieren und mit rechter Maustaste die Tabelleneigenschaften | Ansichten aufrufen
- Schalter „Importieren“ (aus einem anderen Projekt) aktivieren und die auf den neuen Namen kopierte Projektdatei aufrufen



- gewünschte Ansichten auswählen, importieren und in der neuen Tabelle anwenden

Das geschilderte Vorgehen lässt sich bei ein wenig Übung mit wenigen Handgriffen realisieren.

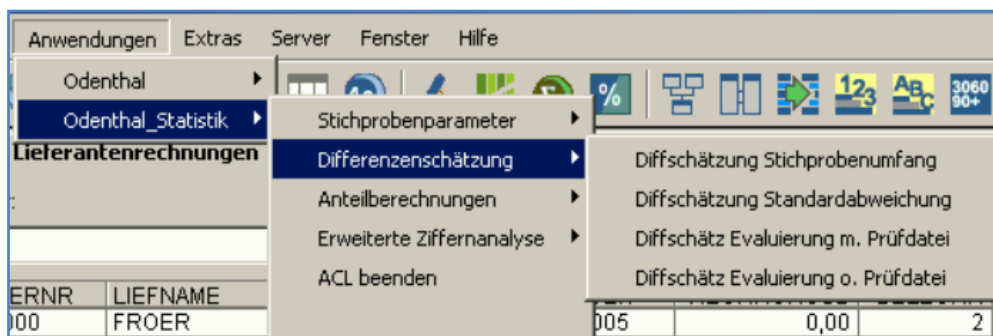
- Verwaltung von ACL-Menü- und Skriptdateien

Wie stellen ambitionierten ACL-Anwendern zahlreiche Funktionserweiterungen zur Verfügung, die wir zur Unterstützung eigener Prüfungen entwickelt haben. Da deren Umfang mittlerweile den Gestaltungsspielraum einer einzelnen Menüerweiterung überschreitet,

haben wir eine zweite Menüoberfläche speziell für zusätzliche statistische Funktionen entwickelt. Letztere beinhaltet als neue Funktionen:

- Erweiterte Feldstatistiken zum Einsatz bei Stichprobenverfahren
- Errechnung des Entdeckungsrisikos
- Einschätzung von Risikofaktoren für inhärente Risiken und Kontrollrisiken
- Funktionen für Sequentialtestverfahren
- Stichprobenplan für Sequentialtestverfahren
- Musterbasierte Analysen auf der Grundlage logarithmierter Werte
- Unterschiedliche Programme zur Differenzschätzung
- Chi-Quadrat-Testverfahren für unterschiedliche Zwecke

Hinzu kommen die bereits bisher vorhandenen Funktionserweiterungen, die weiterhin über unser Standard-Erweiterungsmenü erreichbar sind



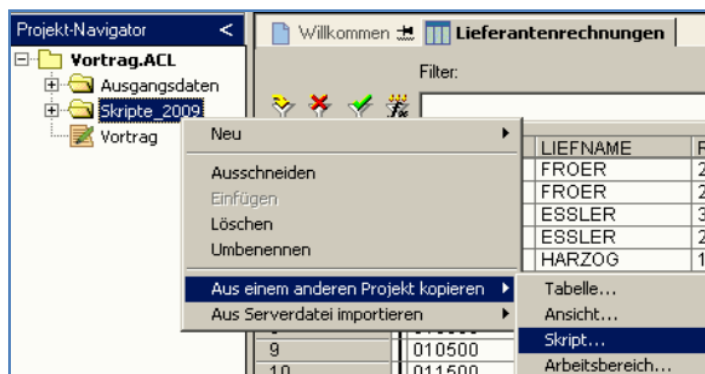
In diesem Zusammenhang stellt sich vielen ACL-Anwendern die Frage, wie die entsprechenden Dateien:

- Odenthal.MNU Standard-Erweiterungsmenü
- Odenthal_Statistik.MNU Erweiterungsmenü für statistische Funktionen
- ODENTHAL.ACL ACL Projektdatei mit unseren Skripten

auf den prüfereigenen Personalcomputern verwaltet werden sollen?

Wir empfehlen, die Menüdateien (MNU) in das ACL-Programmverzeichnis, wo sich auch die ausführbare ACL-Datei befindet, zu kopieren. Sie integrieren sich dann automatisch in das ACL-Menü unter den Punkt „Anwendungen“.

Die Projektdatei „Odenthal.ACL“ sollte demgegenüber an einer zentralen und leicht erreichbaren Stelle innerhalb des Netzwerkes oder auf dem lokalen PC gespeichert werden. Sie enthält die eigentlichen Programme (Skripte) zu den Menüpunkten. Diese müssen in jedes neue ACL-Projekt des Prüfers importiert werden.



Die zugehörige Befehlsfolge kann innerhalb des ACL-Projektnavigators mit der rechten Maustaste:

- Aus einem anderen Projekt kopieren
- Skript
- Auswahl von „Odenthal.ACL“
- Alle Skripte kopieren

aufgerufen werden. Nach diesem Import funktionieren alle Funktionserweiterungen für die hier befindlichen Dateien.

■ Aktuelle Vorgaben und Rechtsprechung Revisionsthemen

Zum Datenschutz sowie zur digitalen Betriebsprüfung, Datenauswertung und Verantwortung / Berichtspflichten der Revisionsleitung gibt es neuere gesetzliche Entwicklungen oder Rechtsprechungen, die wir nachfolgend kurz vorstellen:

- Urteil des Finanzgerichts Köln zu „Zeitreihenvergleich“ und CHI-Quadrat-Test der Finanzverwaltung

In einem Urteil des Finanzgerichts Köln, 6 K 3954/07 wird darauf hingewiesen, dass ein computergestützter Zeitreihenvergleich mit Hilfe von Prüfsoftware sowie die Ergebnisse eines begleitenden Chi-Quadrat-Testes nicht als Grundlage für Hinzuschätzungen zu Umsatz und Gewinn sowie Gewerbeertrag dienen dürfen. Wenn keine weiteren Anhaltspunkte für steuerrelevante Manipulationen im Datenbestand der Buchführung vorliegen oder lediglich einige digitale Informationen (Kassendaten) fehlen, die durch Papieraufzeichnungen nachgewiesen werden können, ist eine Schätzung unzulässig.

- Neue Bestimmungen zum Datenschutz

Eine vom Bundestag verabschiedete Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz erlaubt seit dem 1. September 2009 die Auswertung mitarbeiterbezogener Arbeitnehmerdaten zum Zweck der Korruptionsbekämpfung nur noch in begründeten Verdachtsfällen.

- BGH verurteilt Revisionsleiter wegen Beihilfe zum Betrug

Der Leiter Innenrevision und Recht eines Abfallentsorgers hat es unterlassen, die Aufsichtsgremien seines Unternehmens von einer ihm im Rahmen seiner Prüfung bekannten und seinem Vorstand geduldeten, unzutreffenden Tarifbildung zum Nachteil städtischer Anlieger zu unterrichten. Das Landgericht Berlin hat dieses Unterlassen wegen Beihilfe zum Betrug mit einer Geldstrafe geahndet. Interessant ist die umfassende Begründung zur Urteilsfindung bei diesem komplizierten Delikt.

Alle aufgeführten Regelungen und Urteile können von unserer Internetseite

www.roger-odenthal.de

abgerufen werden. Zusätzlich freuen wir uns weiterhin über Ihre Fragen und einen kollektiven Informationsaustausch.